

Vorlage Nr. II/ 63/2024
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022

A Problem

Der Magistrat hat am 24.04.2024 von dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung 2022 sowie der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2022 Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 68 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten (Vorlage II/19/2024).

Dieser hat am 07.05.2024 von den vorgelegten Unterlagen Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Haushaltsrechnung 2022 zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie den weiteren Unterlagen gemäß § 69 VerfBrhv zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten (Vorlage 16/2024). Ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen - vom 07.05.2024 ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Präsidentin des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat unter dem Datum vom 21.10.2024 ihren Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt (Anlage 2) und die überörtliche Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 für beendet erklärt.

Das Verfahren kann aus Sicht des Dezernates II nunmehr zum Abschluss gebracht werden.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, den Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 sowie die weiteren beigefügten Anlagen zur Kenntnis zu nehmen und den Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu bitten, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Magistrat gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2022 zu entlasten.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit, besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht gegeben.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach den BremIFG kann erfolgen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von dem Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022 und den weiteren beigefügten Anlagen Kenntnis und bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, ihn gemäß § 70 VerfBrhv aus der Haushaltsrechnung 2022 zu entlasten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen: Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses -
Bereich Finanzen - vom 07.05.2024

Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2022